

## Entwurf

### **Entschließung der 18. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland am 23./24. Juni 2009 in Magdeburg**

#### **Informationszugang vereinfachen und Evaluierung zügig angehen!**

Informationsfreiheitsgesetze in Bund und Ländern haben bewiesen: Der freie Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu Informationen öffentlicher Stellen ist auch in Deutschland fester Bestandteil der Demokratie. Seit 1998 haben nun schon elf Länder und der Bund ein allgemeines Informationsfreiheitsgesetz erlassen. Umweltinformationsgesetze und das Verbraucherinformationsgesetz ergänzen und erweitern den freien Zugang zu Informationen in spezifischen Bereichen.

Die Erfahrungen der Informationsfreiheitsbeauftragten zeigen aber auch, dass die Bürgerinnen und Bürger immer wieder auf unnötige Hindernisse stoßen, wenn sie ihre Informationsrechte geltend machen wollen.

So ist es selbst für Behörden in vielen Fällen schwer zu entscheiden, welches Informationszugangsrecht gilt. Die Abgrenzung der Anwendungsbereiche von allgemeinem Informationszugangsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verbraucherinformationsgesetz und anderen Vorschriften ist hoch komplex und mindert die Erfolgsaussichten eines Antrags.

Verwirrend sind auch die Unterschiede bei den Ablehnungsgründen. Die unterschiedlichen Gesetze enthalten eine kaum überschaubare Zahl von Ausnahmen deren Reichweite schwer zu bestimmen ist und die nicht selten einander widersprechen.

Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist wegen der vielen Abgrenzungs- und Auslegungsschwierigkeiten unübersichtlich und uneinheitlich, was sich ebenfalls hemmend auf den Informationszugang auswirkt.

Die Informationsfreiheitsbeauftragten halten es deshalb zugunsten einer größeren Transparenz des Verwaltungshandelns für geboten,

- die allgemeinen und bereichsspezifischen Informationsfreiheitsgesetze soweit wie möglich zu vereinfachen, um einen unkomplizierten Zugang zu amtlichen Informationen nach einheitlichen Kriterien zu ermöglichen,
- die zum Schutz öffentlicher und privater Interessen erforderlichen Ausnahmen auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken und
- die Kosten des Informationszugangs allgemein so niedrig wie möglich zu halten.

Die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten Deutschlands sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, die allgemeinen und die speziellen Informationsfreiheitsgesetze zu evaluieren. In einigen Ländern finden bereits Evaluierungen statt, die Bewertung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes sollte nun ebenfalls in Angriff genommen werden.

Die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten fordert die Regierungen und Parlamente auf, im Rahmen der Evaluierung der Gesetze auch die Aspekte der Vereinfachung einzubeziehen.